

| AufRecht bestehen Rhein-Main c/o H. Röller |  
| Böttgerstraße 27 | 60389 Frankfurt am Main |

Claudia Czernohorsky-Grüneberg  
Geschäftsführerin  
Jobcenter Frankfurt am Main  
Hainer Weg 44  
60599 Frankfurt

21. September 2015

### **Offener Brief**

## **Bündnis 'AufRecht bestehen Rhein-Main' fordert Eingangs- bzw. Abgabebestätigungen in allen Frankfurter Jobcentern**

Sehr geehrte Frau Czernohorsky-Grüneberg,

wir sind ein Zusammenschluss verschiedener Erwerbsloseninitiativen aus Frankfurt und Umgebung.

In den letzten Monaten ist uns immer wieder aufgefallen, dass einzelne Jobcenter in Frankfurt Erwerbslosen, die bestimmte Dokumente abgeben wollten, diesen eine Bestätigung der selbigen verweigerten. Dies führte in einigen Fällen dazu, dass ein Teil dieses Personenkreises nochmals vom Jobcenter, mit der Behauptung diese Unterlagen seien nicht abgegeben worden, angeschrieben wurden. Ihnen wurden Sanktionen angedroht, wenn die Unterlagen nicht schnellstens vorgelegt würden. Während die Jobcenter Süd, Nord, Ost und Mitte in der Regel Eingangsbestätigungen aushändigen, stellen sich die Jobcenter West und Höchst strikt gegen eine solche Regelung.

Gerade auf dem Hintergrund, dass immer wieder Unterlagen zwar abgegeben werden, aber den zuständigen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin nicht erreichen und nicht selten angeforderte Unterlagen nochmals kopiert und eingereicht werden müssen, halten wir es für dringend erforderlich hier eine einheitliche Lösung, in Richtung mehr Bürgerfreundlichkeit und Transparenz zu schaffen.

SGB-II-LeistungsbezieherInnen haben eine sehr schwache Rechtsposition, wenn sie nicht beweisen können, dass sie ein Schriftstück oder eine Änderungsanzeige eingereicht haben.

Selbstverständlich sind die Jobcenter in der Pflicht eine Eingangsbestätigung herauszugeben. Sie ergibt sich aus den behördlichen Pflichten als solche.

Denn "der Verwaltungsträger ist verpflichtet, die Vorsprache auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Aufgrund der in § 37 Abs.2 S1 SGB II zum Ausdruck kommenden Bedeutung des Antrags auf der einen und der den Hilfebedürftigen treffenden objektiven Beweislast auf der anderen Seite, ergibt sich ein solcher Anspruch auch ohne ausdrückliche Normierung bereits aus den allgemeinen verwaltungsverfahrensrechtlichen Grundsätzen". (Gemeinschaftskommentar SGB II, Hohm, Luchterhand Verlag, Rz 30 zu § 37), so einer der gängigen Gesetzeskommentare zum SGB II.

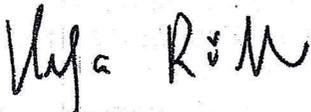
Ähnlich sah es auch das Bundesministerium für Arbeit (BMAS) in seinem Schreiben vom 22.12.2008 zur gleichen Fragestellung in einem Jobcenter in Berlin.

Im Interesse der Betroffenen fordern wir entsprechende Schritte einzuleiten, zum Beispiel eine Dienstanweisung, damit bei allen Jobcentern in Frankfurt am Main, ohne Warten und ohne ausdrückliches Verlangen Eingangs-/Abgabebestätigungen ausgestellt werden können.

Gleichlautende Schreiben versandten wir an die Herren Huth und Weise und an die Vertreter der Arbeitnehmerschaft im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in Frankfurt am Main.

Es würde uns freuen, von Ihnen in den nächsten drei Wochen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



Helga Röller  
AufRecht bestehen Rhein-Main

Anlagen: Entwurf Abgabe- / Eingangsbestätigung  
Charta Erwerbslosenkampagne 'AufRecht bestehen'

**Auf  
Recht  
bestehen**

**Rhein-Main**

Anlage 1

# Entwurf

**JOBCENTER FRANKFURT AM MAIN**

## **Abgabebestätigung**

Name:

Vorname:

Anschrift:

BG.-Nummer:

Datum/Uhrzeit:

Hiermit wird bestätigt, dass oben genannte Person folgende  
Unterlagen persönlich im Jobcenter abgegeben hat.

----

----

----

----

**STEMPEL**

# Charta der Selbstverständlichkeiten

## Selbstverständlich für jedes Jobcenter:

- ein Klima des Willkommens, ein freundlicher Umgangston und Hilfsbereitschaft nach dem Motto:

### *Hartz IV und Sozialhilfe: Ihr gutes Recht!*

- gute Beratung und schnelle Hilfe durch gut qualifizierte MitarbeiterInnen in ausreichender Zahl
- umfassende Information über zustehende Leistungen (z. B. Warmwasserkosten) und vollständige Ermittlung des Hilfebedarfs
- Persönliche Vorsprachen ohne langes Warten und schnelle und umfassende Hilfen in dringenden Fällen
- Eingangsbestätigungen für eingereichte Anträge und Unterlagen bekommt Mensch ganz automatisch
- Termine nach Absprache und nicht von oben angeordnet
- Beistände, die überall willkommen sind
- Angebote zu hochwertigen beruflichen Hilfen, die eine Perspektive bieten und freiwillig sind
- Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, werden ohne Wenn und Aber und ohne Abstriche gewährt
- Hilfen zur Überwindung von Sprachbarrieren (einschließlich der Kostenübernahme für Dolmetscher)

*Auf  
Recht  
bestehen*